



A&E-MAßNAHMEN, B-PLÄNE GEMEINDE NIEDERNHAUSEN

BEGUTACHTUNG UND UMSETZUNGSHILFE DURCH DEN
LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND RHEINGAU-TAUNUS E.V.

STAND MAI/JUNI 2025

I. B-Pläne in Niedernhausen

Der Landschaftspflegeverband Rheingau-Taunus e.V. (LPV) hat die Umsetzung von B-Plänen in Niedernhausen begutachtet und stellt seine mögliche Unterstützung zur Realisierung noch ausstehender Maßnahmen dar.

Vorgehensweise

1. Sichtung und Analyse von B-Plänen in Niedernhausen
2. Begutachtung der dort festgesetzten Maßnahmen in verschiedenen Gemarkungen von Niedernhausen
3. Abgleich des Ist-Zustandes mit dem Soll-Zustand
4. Bewertung der Machbarkeit der Umsetzung
5. Darstellung der möglichen Unterstützung durch den LPV
6. Kostenschätzung für notwendige Maßnahmenumsetzung
7. Zeitschiene für Umsetzung

II. Förderprojekt in Niedernhausen

Niedernhausen besitzt zwei Streuobst-GLB (Geschützte Landschaftsbestandteile) in den Gemarkungen Niederseelbach und Oberjosbach.

In einem ersten Schritt hat der LPV mit einer umfangreichen Kartierung des GLB in Niederseelbach begonnen. Die Kartierung ist Grundlage für die Erstellung eines Förderantrages durch den LPV zum Erhalt einer 100%-igen Förderung für die Sanierung des alten Obstbaumbestandes.

III. Tabellarische Übersicht B-Pläne und Förderprojekt

Nr.	Bezeichnung	Kostenschätzung	Umsetzungszeitraum incl. Fertigstellung
1.1	Gewerbegebiet an der L 3026, Ausgleich 1 (Oberjosbach)	15.000 €	2027/2028
1.2	Gewerbegebiet an der L 3026, Ausgleich 2 (Engenhahn)	40.000 €	2026/2027
2.1	Fliederweg, Ausgleich 1 (Oberseelbach)	35.000 €	2026/2027 ¹⁾
2.2	Fliederweg, Ausgleich 2 (Niederseelbach)	5.000 €	2026/2027 ¹⁾
3.1	Lenzhahner Weg /	4.000 €	2026/2027 ¹⁾
3.2	Oberseelbacher Str. 22 b	15.000 €	
4	Lochmühle I	Ausführung unbest.	Zeitpunkt unklar
5	Förderprojekt Streuobstsanierung	Keine Eigenmittel 150.000 €	2026-2029

- ¹⁾ aktuell landwirtschaftliche Nutzung; Umsetzungszeitpunkt abhängig von Kündigungsfrist für die benötigte Teilfläche

Des Weiteren wurden die umgesetzten B-Pläne „Fritz-Gontermann-Straße/Mühlweg“, 1. Änderung (Nr. 6.1) und 3. Änderung (Nr. 6.2) sowie „Forsthausstraße“ (Nr. 7) begutachtet und Optimierungsvorschläge unterbreitet. Diese sollen dazu dienen, die dort durchgeführten Maßnahmen nachhaltig zu entwickeln.

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Bezeichnung	Gemarkung	Seite
1.1.....	B-Plan Gewerbegebiet an der L 3026.....	Oberjosbach.....	3
1.2.....	B-Plan Gewerbegebiet an der L 3026.....	Engenhahn.....	4
2.1.....	B-Plan Fliederweg.....	Oberseelbach.....	6
2.2.....	B-Plan Fliederweg.....	Niederseelbach.....	8
3.1.....	B-Plan Lenzhahner Weg, 6. Änderung.....	Oberseelbach.....	10
3.2.....	B-Plan Oberseelbacher Str. 22 b.....	Oberseelbach.....	10
4.....	B-Plan Lochmühle I.....	Oberseelbach.....	12
5.....	Förderprojekt Streuobstsanierung im GLB...	Niederseelbach.....	15
6.1.....	B-Plan Fritz-Gontermann-Straße/Mühlweg, 1. Änderung Autal.....	Königshofen.....	17
6.2.....	B-Plan Fritz-Gontermann-Straße/Mühlweg, 1. Änderung Autal.....	Königshofen.....	18
6.3.....	B-Plan Fritz-Gontermann-Straße/Mühlweg, 3. Änderung.....	Oberseelbach.....	20
7.....	B-Plan Forsthausstraße.....	Engenhahn.....	22

Allgemeine Angaben					
Nr. 1.1	B-Plan Gewerbegebiet an der L 3026	Gemarkung Oberjosbach	Flur 20	Flurstücke 2053	Bau-AZ 10_ND_16.0
Maßnahme					
Streuobstwiese mit 11 Obstbäumen					
Ist-Zustand					
Keine Obstbäume vorhanden, waldähnliche Struktur mit geringem Rest an offenem Bereich, überwiegend hohe Bäume, tlw. Bruchwald, kaum zugänglich.					
Entwicklungs- / Pflegemaßnahmen					
Entwicklung einer Streuobstwiese ist hier nicht sinnvoll. Der Wald auf den im Westen (überwiegend Fichte) und im Osten angrenzenden Flurstücken beschattet massiv und würde eine gesunde Entwicklung von Obstbäumen auf dem quasi eingekesselten, nur 13 m breiten und 1.373 m ² großen Grundstück verhindern.					
Bemerkungen					
Das Anfahren des Grundstückes ist aktuell nicht möglich. Die nördlich und südlich angrenzenden Wegeparzellen sind mit Gehölzen/Bäumen bestanden. Auch der in einiger Entfernung östlich gelegene Waldweg mit Anschluss an die genannten Wegeparzellen verengt sich auf eine nicht befahrbare Breite.					
Unterstützung LPV					
LPV stimmt mit UNB mögliche Alternativen im Konsens mit der Gemeinde ab. Daraus resultiert folgender Vorschlag: Nachbargrundstück Flst. 2052, Größe: 1.139 m ² , erwerben, entlichten und in extensives Grünland umwandeln. Die Fläche sollte soweit hergestellt werden, dass sie perspektivisch in die Bewirtschaftung des angrenzenden Grünlandes aufgenommen werden kann. LPV kann notwendige Abstimmungen mit der UNB und weiteren zu beteiligenden Behörden übernehmen sowie die Umsetzung der Maßnahme betreuen.					
Kostenschätzung					
15.000 €					



Luftbildauszug ohne Maßstab mit Kennzeichnung Flurstück 2053 (Natureg Viewer, HLNUG)



Von Flurstück 2053
 ← Blickrichtung Flst.2052
 Blickrichtung Flst.2054 ->



Allgemeine Angaben					
Nr.	B-Plan	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Bau-AZ
1.2	Gewerbegebiet an der L 3026	Engenhahn	3	20/5, 23/9	10_ND_16.0

Maßnahme
Gehölzpflanzung und Pflanzung von 20 Einzelbäumen weggehend am südlichen Flächenrand

Ist-Zustand
Flst. 20/5: Keine Gehölzpflanzung. Flst. 23/9: Alter Gehölzbestand mit großen Bäumen en bloque auf östlichem Flächenteil vermutlich gleichzeitig mit dem westlich anschließenden Bestand auf dem benachbarten Grundstück. <u>Außerdem wurden</u> Eberesche <i>Sorbus aucuparia</i> – weggehende Pflanzung mit 30 Bäumen, davon 8 Neupflanzungen. 6 Jungbäume sind abgestorben sind und 1 <u>angrenzend</u> Bäumchen ist vermutlich nach vorherigem Schaden nur gering entwickelt (Nr. <u>begutachtet:</u> 21). Flst. 20/1 u. 32/1: 1 Altbaum ist abgestorben (Nr. 28). Einige Bäume weisen im Kronenbereich abgestorbene Partien auf. Verschiedentlich sind aufgrund von Stammschädigungen vermehrt Stammaustriebe zu beobachten. Teilweise einsetzende Verbuschung im unmittelbaren Stammbereich.

Entwicklungs- / Pflegemaßnahmen
Umgebende Wiesenflächen werden mit Schafbeweidung offengehalten. Die alte Gehölzgruppe auf Flst. 23/9 ist sehr vital und stark entwickelt. Ein Verbissschutz als Schutz vor den Schafen erscheint dort nicht notwendig. <u>Sorbusreihe:</u> Die abgestorbenen 6 Jungpflanzen in der Sorbusreihe sollten ersetzt werden, ebenso wie der abgestorbene Altbaum. Evtl. könnte der Torso als Totholz erhalten werden und in unmittelbarer Nähe ein Ersatzbaum gepflanzt werden. Der gering entwickelte Jungbaum Nr. 21 könnte evtl. zu einem Baum erzogen werden oder müsste ersetzt werden. Eine intensiv begleitete Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist notwendig. Ein adäquater Verbissschutz ist anzubringen. Die Stammaustriebe sollten mit Augenmaß entfernt werden. Das gilt auch für abgestorbene Kronenpartien. Vereinzelt sind andere Gehölze wie z.B. Wildrose dicht am jeweiligen Stamm aufgekommen, die entfernt werden sollten. Die Stammschäden sollten behandelt werden. Es könnte durch behutsames Anritzen des Kallusringes eine verstärkte, schnellere Wundheilung provoziert werden. Fördernder, heilender Anstrich z.B. mit Preicobakt.

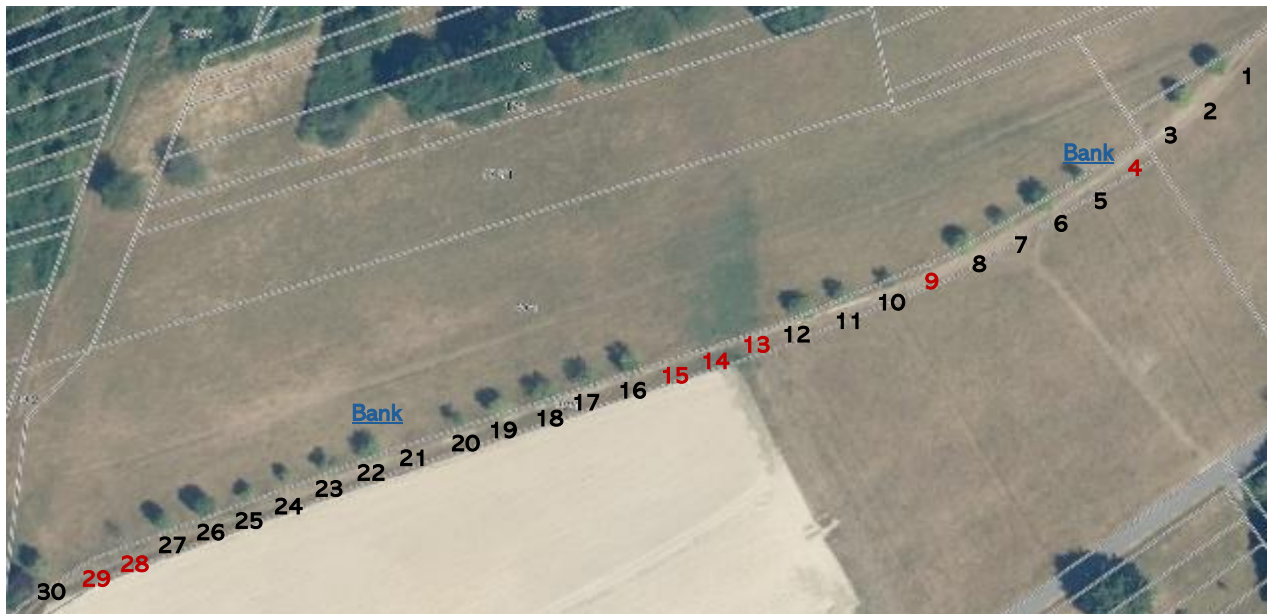
Bemerkungen
Auffällig ist, dass die Stammschäden an den <i>Sorbus</i> überwiegend an der Westseite, z.Teil an der Südseite der Stämme auftreten. Inwieweit es sich dabei um die Folge von Verbiß handelt, ist nicht mehr festzustellen. Es könnte sich auch um maschinell verursachte Schädigungen oder um Sonnenbrand handeln. Die o.g. Ebereschenreihe ist vermutlich statt der lt. B-Plan auf Flurstück 20/5 entlang der südlichen Grundstücksgrenze wegparallel geplanten Pflanzung von 20 Einzelgehölzen vorgenommen worden. Die im B-Plan auch dort definierten Pflanzung einer weggehenden Hecke zur Ergänzung der ursprünglich dortigen Einzelgehölzpflanzung ist nicht umgesetzt.

Unterstützung LPV
LPV definiert in Abstimmung mit der UNB die notwendigen Arbeiten/Arbeitsumfang zur vollständigen Umsetzung des B-Planes und klärt das weitere Vorgehen mit der Gemeinde bzw. dem bei der vorhandenen Sorbusreihe aktiven Verkehrs- und Verschönerungsverein Engenhahn (VVV). Dabei kann der LPV die notwendigen Arbeiten zur Vervollständigung der Baumreihe sowie zur Realisierung der linearen Gehölzpflanzung planen und in Absprache ausschreiben oder für eine Ausführung durch den Bauhof bzw. Forst vorbereiten. Bei letzterem kann der LPV entsprechend Angebote für Pflanzen- und Materiallieferungen einholen. Bei der Maßnahmenumsetzung übernimmt der LPV die Bauaufsicht.

Kostenschätzung
35.000 €



Luftbildauszug ohne Maßstab mit Kennzeichnung Flurstücke 20/5, 23/9 und ergänzend 20/1, 32/1 (Sorbusreihe) (Nature Viewer, HLNUG)



Nummerierung der einzelnen *Sorbus aucuparia*, Flurstücke 20/1, 32/1

Rot: Abgestorben

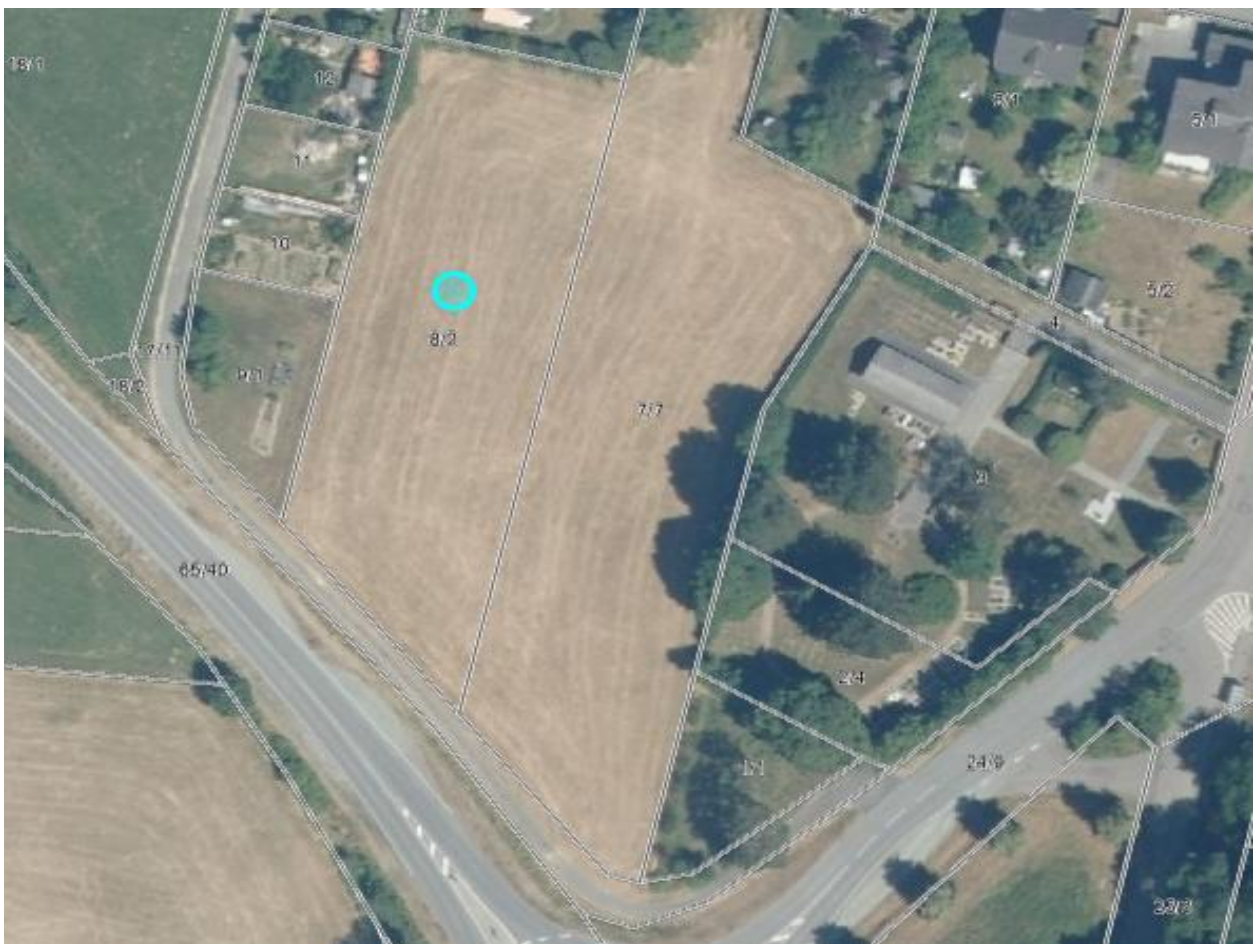


Sorbus aucuparia, Beispiel vital (Nr. 1 + Nr. 2)



Sorbus aucuparia, Jungpflanze, abgestorben (Nr. 13)

Allgemeine Angaben					
Nr.	B-Plan	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Bau-AZ
2.1	Fliederweg	Oberseelbach	1	8/2	10 OS 05 0
Maßnahme					
Anlage Feldgehölz; im Geltungsbereich außerhalb des Flurstückes: Pflanzung von 19 Alleebäumen					
Ist-Zustand					
Es befindet sich kein Feldgehölz auf dem Grundstück. Die Baumpflanzungen im angrenzenden Geltungsbereich sollten im Zuge des Straßenbaus erfolgen und wurden nicht realisiert. Die am nördlichen Ende der Fläche vorhandenen Heckenstrukturen befinden sich auf angrenzenden Privatgrundstücken. Sie bestehen aus Ziergehölzen wie z.B. Falscher Jasmin, Flieder etc. und sind nicht Teil des Ausgleichs.					
Entwicklungs- / Pflegemaßnahmen					
Auf dem gesamten Grundstück von ca. 2.900 m ² sollen Feldgehölze als Ortseingrünung in 3er/5er-Gruppen in Höhen abgestuft mit Sträuchern und Bäumen 1./2. Ordnung gepflanzt werden. 10-20% der Fläche sollen freigehalten werden.					
Bemerkungen					
Es ist zu klären, wann das vermutlich verpachtete Grundstück verfügbar ist.					
Unterstützung LPV					
Der LPV kann in Abstimmung mit der Gemeinde und der UNB die Planung der Gehölzpflanzung übernehmen. Zudem kann er die Maßnahme ausschreiben und die Bauüberwachung durchführen.					
Kostenschätzung					
40.000 €					



Luftbildauszug ohne Maßstab mit Kennzeichnung des Flurstückes 8/2 (Natureg Viewer, HLNUG)



Blick von westl. Ecke der Fläche (Grenze zu Kleingärten)



Blick im weiteren Verlauf entlang Grenze zu Kleingärten bis zur Wohnbebauung

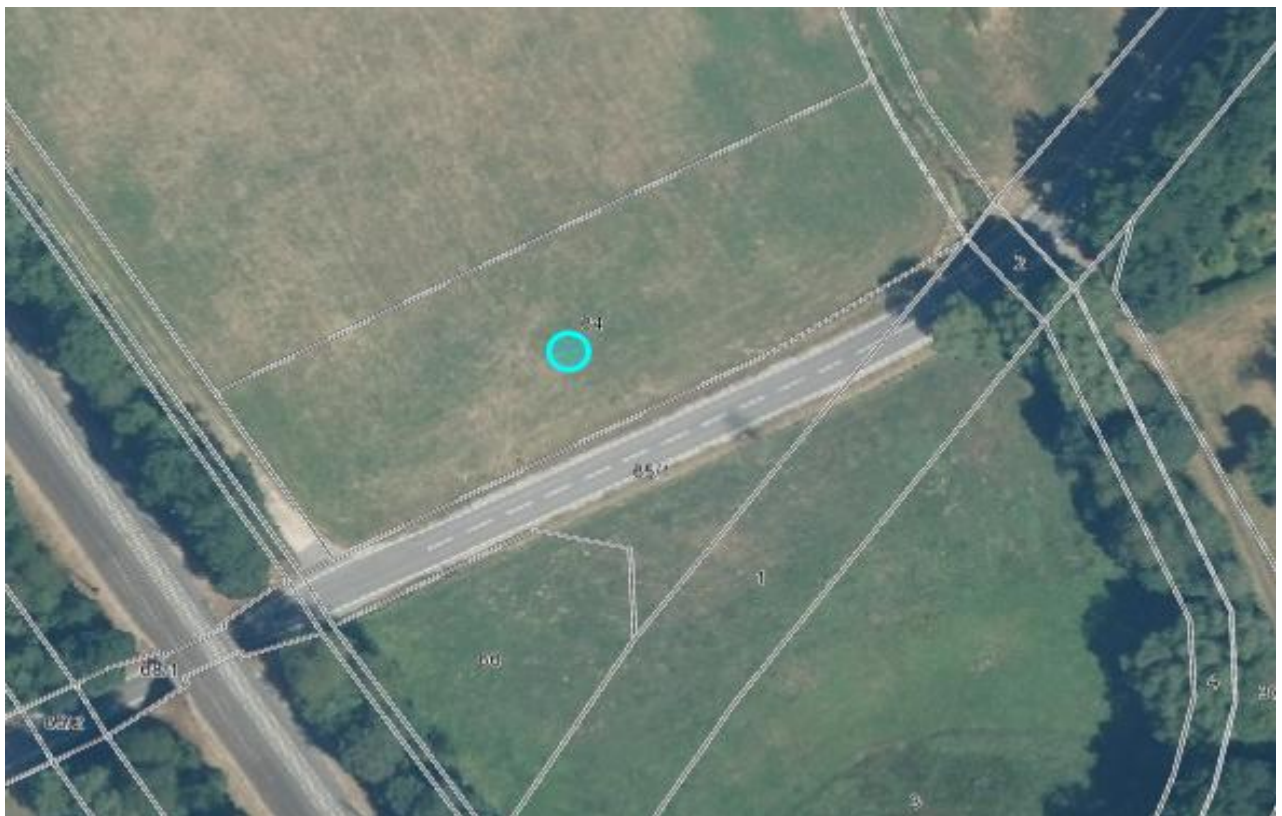


Nördlich angrenzendes Haus mit Einfriedung



Ziergehölze auf privaten Grundstücken

Allgemeine Angaben					
Nr.	B-Plan	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Bau-AZ
2.2	Fliederweg	Niederseelbach	5	64	10_OS_05_0
Maßnahme					
Anpflanzen von Bäumen, Entwicklung Wiesenrain					
Ist-Zustand					
Auf der Wiese sind keine Gehölzpflanzungen vorhanden. Ein Wiesenrain ist nicht zur Wiese abgesetzt erkennbar.					
Entwicklungs- / Pflegemaßnahmen					
Straßenbegleitend sollte auf der zum Zeitpunkt der Planung als Pferdeweide genutzten Fläche ein 6 m breiter Wiesenrain durch extensive Nutzung entwickelt werden, in der Summe 500 m². Auf dem Rain sollte ergänzend im Abstand von 4,50 m zur Straßenkante eine Bepflanzung mit 5 Eschen (<i>Fraxinus excelsior</i>) vorgenommen werden.					
Bemerkungen					
Auf dem angrenzenden Grundstück Gemarkung Oberseelbach, Flur 3, Flurstück 22, könnte die straßenbegleitende Baumpflanzung im Sinne der im L-Plan beschriebenen Biotopvernetzung fortgesetzt werden. Diese Maßnahme wäre für eine anderweitige Kompensationen/Ökokonto durch die Gemeinde verwertbar (bereits ein Vorschlag aus dem B-Plan). Die Fläche befindet sich im Besitz der Gemeinde.					
Unterstützung LPV					
Der LPV plant die Anpflanzung von Bäumen wie im B-Plan vorgegeben und kann, wenn gewünscht, ergänzend eine Ökokontomaßnahme wie zuvor beschrieben ausarbeiten und mit der UNB abstimmen. Zudem kann er bei der Maßnahmenumsetzung aufbauend auf die Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung übernehmen.					
Kostenschätzung					
5.000 €					



Luftbildauszug ohne Maßstab mit Kennzeichnung des Flurstückes 64 (Natureg Viewer, HLNUG)



Übersicht der Fläche von Nordosten Richtung Niederseelbach



Nahblick von nordöstlicher Ecke (Gewässer)



Wiesenrand entlang Straße (von Westen Richtung Osten)



Wiesenrand entlang Weg vor Heckenzug (von Süden Richtung Norden)

Allgemeine Angaben					
Nr.	B-Plan	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Bau-AZ
3.1	Lenzhahner Weg, 6. Änderung	Oberseelbach	2	31 tlw.	10_ND_04_6
3.2	Oberseelbacher Str. 22 b	Oberseelbach	2	31 tlw.	10_NS_06_0

Maßnahme
Jeweils Anlage Feldgehölz, nebeneinander liegend

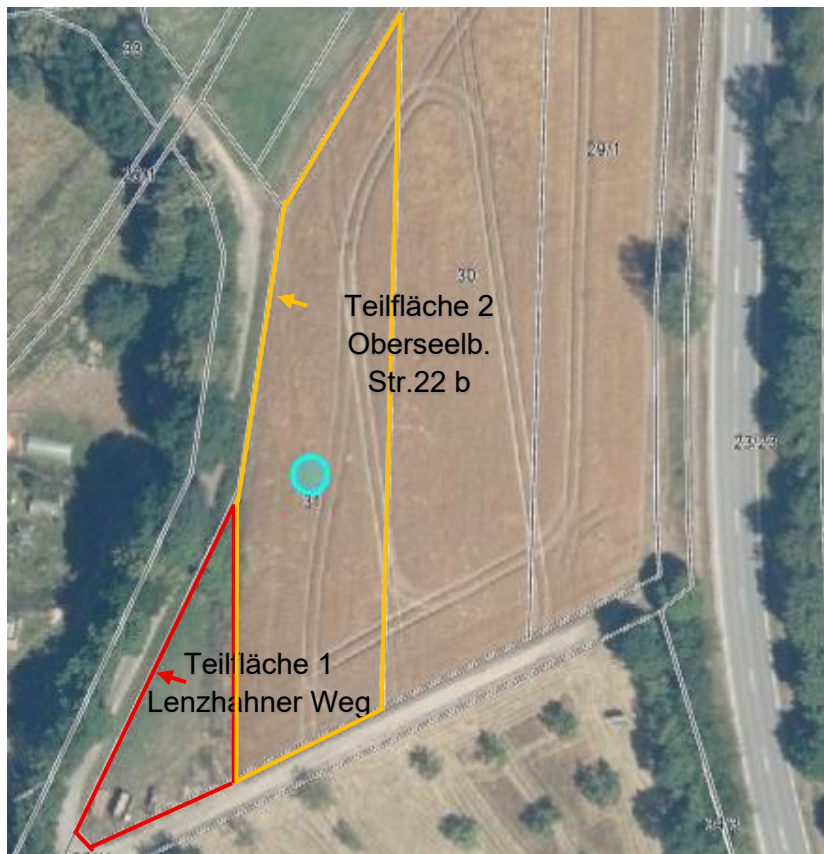
Ist-Zustand
<u>Ausgleich Lenzhahner Weg (Teilfläche 1):</u> Eine Benjeshecke wurde am östlichen Rand der Teilfläche aufgeschichtet. Es konnten eine junge Weide, ein Ahorn und eine Vogelkirsche gefunden werden. In der südwestlichen Ecke der vorgesehenen Ausgleichsfläche sind landwirtschaftliche Geräte abgestellt. <u>Ausgleich Oberseelbacher Str. 22 b (Teilfläche 2):</u> Bisher erfolgt eine Ackernutzung der vorgesehenen Ausgleichfläche.

Entwicklungs- / Pflegemaßnahmen
<u>Teilfläche 1 im Umfang von 590 m²:</u> Die geschaffene Benjeshecke soll mit ergänzenden Initialpflanzungen versehen werden. Es sollen heimische Feldgehölze mit Sträuchern und einem Anteil von 5-10% Bäume 1./2. Ordnung im Reihenabstand von 2 m gepflanzt werden. Jeweils 2 – 3 m breite Krautstreifen sollen im Randbereich mit 1x Mahd/Jahr gepflegt werden. <u>Teilfläche 2 im Umfang von 2.080 m²:</u> Gleiche Maßnahme, allerdings ohne Anlage einer Benjeshecke

Bemerkungen
Perspektivisch müsste die Lagerfläche zugunsten einer Gehölzpflanzung weichen. Teilfläche 2 ist noch in ackerbaulicher Nutzung und müsste gekündigt werden.

Unterstützung LPV
Der LPV kann die Pflanzungen auf beiden Teilflächen planen, Angebote einholen und die Bauüberwachung übernehmen.

Kostenschätzung
4.000 € (Teilfläche 1); 15.000 € (Teilfläche 2)



Luftbildauszug ohne Maßstab mit Kennzeichnung des Flurstückes 31 (Natureg Viewer, HLNUG)



Blick von südwestl. Ecke der Fläche auf abgestellte Geräte



Blick von südl. Rand, oberhalb der abgestellten Geräte



Blick von südlich angrenzendem Weg vom oberhalb gelegenen Getreideacker auf aufgeschichtetes Gehölzschnittgut



Blick vom Innenbereich über aufgeschichtetes Gehölzschnittgut Richtung abgestellte Geräte



Einige junge Gehölze innerhalb des aufgeschichteten Gehölzschnittgutes:

Links: Ahorn und Vogelkirsche am südöstl. Rand

Rechts: Weide am nördlichen Rand

Allgemeine Angaben					
Nr.	B-Plan	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Bau-AZ
4	Lochmühle I	Oberseelbach	3	40/4 tlw.	10_OS 03.1
Maßnahme					
Vernässte Hangterrasse, Kaskadenentwässerung, Erhalt von Obstbäumen					
Ist-Zustand					
Das Flurstück weist bis auf eine noch vitale und eine auseinandergebrochene Kirsche keinen erkennbaren Bewuchs mit weiteren Obstbäumen auf. Nicht mit Gehölzen bewachsene Bereiche sind dominiert von einer Brombeer-/Brennesselflur. Zu Fuß war ein Durchkommen von oben hangabwärts bis zum Daisbach nicht möglich. Sehr feuchte/nasse Bereiche befinden sich im nordwestlichen Flächenbereich. Auffällig ist das große Vorkommen an extrem großblättrigen und hochwachsenden Exemplaren an Herkulesstaude (<i>Heracleum mantegazzianum</i>). Diese kommen sowohl im oberen Hang als auch bis zum unmittelbar südwestlich angrenzenden Daisbach vor. Ein flächiges Vorkommen an Staudenknöterich (<i>Fallopia sp.</i>) ist im Bereich des Bachlaufes vorhanden.					
Entwicklungs- / Pflegemaßnahmen					
Die Geländebeschaffenheit sowie die aktuell nicht vorhandene Zuwegung erlauben es nicht, Arbeiten auf der Fläche durchzuführen. Eine Pflege des einzigen vorgefundenen vitalen Kirschbaumes wird als nicht notwendig erachtet. Ebenso ist das Grundstück fachlich nicht für eine Pflanzung von Obstbäumen geeignet. Als die heimische Flora verdrängende und ausbreitungsstarke Neophyten sollten Herkulesstaude und Staudenknöterich bekämpft werden. Alle Pflanzenteile der Herkulesstaude (auch „Riesenbärenklau“) wirken darüber hinaus phytotoxisch und können bei Hautkontakt gravierende allergische Reaktionen auslösen, die bei Sonnenschein bis hin zu starken Verbrennungen reichen können.					
Bemerkungen					
Der Flächenzugang ist nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Es existiert weder ein Zugang noch eine Zufahrt. Zur Ermöglichung einer Pflege des sehr hängigen, feuchten und aktuell in großen Teilen undurchdringlichen mit Bäumen, Sträuchern und Brombeeren bewachsenen Geländes ist es unabdinglich, eine Zuwegung zu schaffen. Die das Grundstück im NW und W umschließenden Flurstücke in öffentlicher Hand (Gemeinde Niedernhausen) sind nicht als Zuwegung geeignet. Es handelt sich dabei um Gewässerparzellen (Flst. 8 und 59). Das im Westen verlaufende 5 m breite, öffentliche Flst. 40/2 ist nicht erreichbar, da es nicht an andere öffentliche Wege angeschlossen ist. Aufgrund der Geländebeschaffenheit sind nur händische, maximal motormanuelle Arbeiten möglich.					
Unterstützung LPV					
Der LPV ist mit der UNB einvernehmlich zu dem Schluss gekommen, dass die Umsetzung vorerst auszusetzen ist. Dies ist darin begründet, dass bisher keine Bautätigkeit durch den privaten Investor im oberhalb angrenzenden Geltungsbereich des B-Planes, dem Gelände des ehemaligen Altersheimes, stattfindet. Erst, wenn dort gebaut wird, könnte die Ausgleichsfläche von dort erschlossen werden. Es wäre zudem vorteilhaft, die weitere Ausbreitung der Herkulesstaude durch Samentransport über den direkt angrenzenden Daisbach zu unterbinden. Auch der Staudenknöterich, der sich über Sprossen- und Wurzelteile vegetativ verbreitet, sollte bekämpft werden. Dazu kann der LPV beraten und zielführende Maßnahmen zur Bekämpfung steuern. Voraussetzung ist die Schaffung einer Zugangsmöglichkeit.					
Kostenschätzung					
Aktuell nicht zu spezifizieren					



Luftbildauszug ohne Maßstab mit Kennzeichnung des Flurstückes 40/4 (Natureg Viewer, HLNUG)



→ Zugänge (schwierig) zur Besichtigung



Zugang 1 von Zufahrt Lochmühle zu oberem Bereich des Grundstückes



oberer Bereich: Herkulesstaude



oberer Bereich: Blätter der sehr wüchsigen Staude im Größenvergleich mit Schuh



oberer Bereich: Brombeerflur und alter auseinander gebrochener Baum



oberer Bereich: Alter Kirschbaum



Zugang 2 durch den Daisbach zu unterem Bereich des Grundstückes



unterer Bereich: Herkulesstaude mit alten Samenständen umgeben von großen Gehölzen



unterer Bereich: Staudenknöterich am Daisbach, Blick nach SO



unterer Bereich: Staudenknöterich am Daisbach, Blick nach NW

Allgemeine Angaben					
Nr.	Förderprojekt	Gemarkung	Flur	Flurstücke	
5	Streuobstsanierung im Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB)	Niederseelbach	diverse	diverse	

Maßnahme
Pflegemaßnahmen an vorhandenen hochstämmigen Obstbäumen überwiegend im Streuobst-GLB (Geschützter Landschaftsbestandteil) mit ca. 350 Bäumen sowie sinnvolle Ergänzungspflanzungen

Ist-Zustand
Überwiegend Altbestand an Obstbäumen, teilweise Nachpflanzungen. Die an einen Bereich des Streuobst-GLB angrenzenden mittelalten Streuobstbäume, die als Ausgleich der Deutschen Bahn für die ICE-Trasse gepflanzt wurden sind <u>nicht</u> Gegenstand dieses Förderprojektes.

Entwicklungs- / Pflegemaßnahmen
Erhalt des Streuobstgebietes durch Erhaltungs- und Sanierungsschnitte der vorhandenen GLB-Obstbäume und Verjüngung des Streuobstbestandes durch gezielte Nachpflanzungen mit alten standortgeeigneten Obstsorten

Fördersumme
Unter der Annahme, dass nicht alle Eigentümer mitmachen werden, ergibt sich die nachstehende Kostenschätzung für die Beantragung von Fördermitteln durch den LPV. Diese beinhaltet dreimalige Schnittmaßnahmen (aufgeteilt auf 3 Jahre) an Bestandsbäumen mit der jeweiligen Entsorgung des Schnittgutes sowie Nachpflanzungen von hochstämmigen Obstbäumen inklusive Fertigstellungs- und zweijähriger Entwicklungspflege. Den Eigentümern sowie der Gemeinde Niedernhausen entstehen dabei keinerlei Kosten. Vom LPV zu beantragende Fördermittel: 150.000 €

Tätigkeit LPV
1. Kartierung des aktuellen Streuobstbestandes in Niederseelbach – ist zum großen Teil erfolgt. Dabei wird der Pflegebedarf in Kategorien erfasst und es werden sinnvolle Ergänzungspflanzungen flurstücksgenau definiert. 2. Kommunikation und Abstimmung mit Flächeneigentümern und etwaigen Pächtern 3. Abstimmung mit Fördermittelgeber und Beantragung von Fördermitteln 4. Ausschreibung und Vergabe der geplanten Maßnahmen 5. Begleitung der Maßnahmenumsetzung 6. fachliche Beratung der Eigentümer zur weiteren Pflege der Obstbäume insbes. der Nachpflanzungen, um den dauerhaften Erhalt des Baumbestandes zu unterstützen.

Zeitschiene und Ausblick
Nach Antragstellung und Erhalt des Förderbescheides könnten die Nachpflanzungen sowie der erste Pflegeschritt mit Schnittmaßnahmen im Herbst 2026 umgesetzt werden. Die beiden weiteren Pflegedurchgänge sollten dann in den Jahren 2027 und 2029 erfolgen. Aus fachlichen Gründen wird im Jahr 2028 pausiert. Nach Abschluss der mehrjährigen Maßnahme im Jahr 2029 wären die Obstbäume umfänglich saniert. Vor dem Hintergrund des geplanten Baus des Rhein-Main-Links wird das weitere Niedernhausener Streuobst-GLB in Oberjosbach erst einmal außer Acht gelassen. Der exakte Trassenverlauf des Rhein-Main-Links ist noch nicht abschließend geklärt. Dies soll zunächst abgewartet werden. Sollte kein Eingriff ins Oberjosbacher Streuobst-GLB erfolgen, würde der LPV dort ein ähnliches Projekt anstoßen und umsetzen.



Luftbildauszug ohne Maßstab Streuobst-GLB in Niederseelbach (Karte: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation)



Zwei beispielhafte Altbäume in Niederseelbach:

Links - rot markierter Mistelbefall eines Altbaums. Misteln sind Halbschmarotzer. Sie schwächen den Baum, indem sie ihm Wasser und Nährstoffe entziehen und müssen entfernt werden.

Rechts - Altbaum mit unausgewogener Statik -> verbessern durch fachgerechte Schnittmaßnahme



Beispiel für den beabsichtigten Verjüngungs-/Sanierungsschnitt:

Vergleich eines Altbaums vor (links) und nach (rechts) Schnittmaßnahmen.

Durch die Entnahme von Astpartien wird die Krone entlastet und kompakter gestaltet, sodass der Baum an lebensverlängernder Stabilität gewinnt und vitalisiert wird mit verstärkter Neutriebbildung.

Allgemeine Angaben					
Nr.	B-Plan	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Bau-AZ
6.1	Fritz-Gontermann-Straße/Mühlweg, 1. Änderung Autal	Königshofen	18	15 tlw., 16-18	10_KH_09_1

Maßnahme
Extensivgrünland und 5 Einzelbäume

Ist-Zustand
Pflege durch Mahd, außer 100 m² Feucht-/Nassbereich mit Binsen ohne Mahd, tlw. Fahrspuren am Rand dieses Bereiches. Einzelne jahrzehntealte Altbäume vorhanden: 2 x Spitzahorn, 1 x Eschenahorn (Gruppe am südlichen Flächenrand an Wegeinmündung, 1 x Kastanie (Flächenrand zum Weg Richtung Bach, Flst. 15). Der große Baumstumpf eines beseitigten Altbaumes befindet sich zwischen Kastanie und Bach. Eine einzelne Erle befindet sich kurz vor dem Bach. Bachbegleitend besteht ein Gehölzsaum.

Entwicklungs- / Pflegemaßnahmen: Vorschläge zur Optimierung
Fortsetzung der extensiven Mahd möglichst nicht vor dem 15.Juni.

Bemerkungen
Flurstück 16 ist in Privatbesitz.

Unterstützung LPV
Beratung



Luftbildauszug ohne Maßstab mit Kennzeichnung der Flurstücke 15-18 (Natureg Viewer, HLNUG)



Allgemeine Angaben					
Nr.	B-Plan	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Bau-AZ
6.2	Fritz-Gontermann-Straße/Mühlweg, 1. Änderung Autal	Königshofen	18	51, 52	10_KH_09_1

Maßnahme
Extensivgrünland, Erhalt von Bäumen und Anpflanzung von Obstbäumen (3 Altbäume vorhanden, 13 Nachpflanzungen) auf Flurstück 52.

Ist-Zustand
Auf Flst. 52 befinden sich 2 Obstbaum-Reihen. Die 1. Reihe, wegnah, weist 6 junge Bäume auf, am Anfang und am Ende dieser Reihe befindet sich jeweils vorgelagert Richtung Weg ein älterer Totholzbaum. Die Totholzbäume sind mit ihrer Krone erhalten. Die jüngere 2. Reihe, zum Flächeninneren gelegen, besteht aus 7 Jungbäumen sowie einem alten Apfelbaum im Verlauf der Reihe. Der Altbaum ist vital, aber nicht geschnitten. Die Jungbäume sind mit einem Dreibock und einer Verbissschutzmanschette geschützt und fixiert. In der 1. Reihe fallen 2 Bäume auf, die mit einem niedrigeren Dreibock versehen sind. Ebenso ist in der 2. Reihe auch ein Baum mit niedrigem Dreibock gesichert. Das Grünland war bereits vor Mitte Juni gemäht und geräumt. Die Baumscheiben waren noch mit Aufwuchs bestanden.

Entwicklungs- / Pflegemaßnahmen: Vorschläge zur Optimierung
Alle Jungbäume sollten einen Erziehungsschnitt erhalten, um ein nachhaltig stabiles Kronengerüst zu entwickeln. Dabei ist insbesondere der mehrfach zu geringe Winkel der künftigen Leitäste (Schlitzäste mit Gefahr des Abbruchs) zu korrigieren und es sind ausgleichende Schnittmaßnahmen zur Begünstigung des ausgewogenen Dickenwachstums der Leitäste vorzunehmen. In diesem Zuge sollten die Bäume mit niedrigerem Kronenansatz auf eine Ansatzhöhe von 1,80 m schrittweise aufgeastet werden, um die Unternutzung des Grünlandes auch bei weiterer Kronenbildung möglichst ungehindert durchführen zu können. Die Baumscheiben sollten möglichst durch Mahd freigehalten werden, um die Gräser-/Kräuterkonkurrenz bei Wasser- und Nährstoffversorgung zu minimieren. Der Altbaum benötigt einen Erhaltungs- bzw. Verjüngungsschnitt, um möglichst lange vital zu bleiben. Die beiden abgestorbenen Bäume sollten als Biotope für Insekten und höhlenbewohnende Vögel erhalten bleiben. Dabei ist es angeraten, die oberen Kronenbereiche bis in den Starkastbereich zurückzuschneiden, um Astbruch vorzubeugen.

Bemerkungen
- keine -

Unterstützung LPV
Flst. 52: Sofern noch Arbeiten im Rahmen der von einer Firma zu leistenden Herstellungspflege umzusetzen sind, kann der LPV die Bauaufsicht und Anleitung übernehmen. Falls gewünscht, kann der LPV für die notwendigen Erziehungsschnitte und die Altbaumsanierung Angebote von fachlich versierten Obstbaumpflegerinnen einholen und eine Vergabe vorbereiten.



Luftbildauszug ohne Maßstab mit Kennzeichnung der Flurstücke 51, 52 (Natureg Viewer, HLNUG)



Blick von Südosten auf Flst. 52 mit Totholzbäumen am Beginn und am Ende der unteren Reihe (re) und Altbaum im Verlauf der oberen Reihe (li), die an das ebenfalls gemähte Flst. 51 angrenzt.



Links: Jungbaum mit Bedarf an Erziehungsschnitt

Mitte: Jungbaum mit Schlitzästen ohne Kronenöffnung und zu niedrigem Kronenansatz. Im Hintergrund erhaltenswerter Altbaum – hier Sanierungsschnitt notwendig.

Rechts: Abgestorbener Baum – Rückschnitt bis in den Starkastbereich sinnvoll.

Allgemeine Angaben					
Nr.	B-Plan	Gemarkung	Flur	Flurstücke	AZ UNB
6.3	Fritz-Gontermann-Straße/Mühlweg, 3. Änderung	Oberseelbach	2	96	DUNBRTK (Nie) III.2-fe-95053

Maßnahme
Pflanzung Laubgehölzhecken, Pflanzung Obstbäume, Krautsaum

Ist-Zustand
Das Grundstück wird im Süden und Westen von einer gut entwickelten Laubgehölzhecke umschlossen. Es ist eine 5-reihige Streuobstwiese angelegt. Dabei ist von einer Pflanzung unter der Stromleitung abgesehen worden, was in Anbetracht des möglichen Höhenwachstums von hochstämmigen Obstbäumen sinnvoll ist. Neben Apfel sind Speierling, Walnuss, aber auch Wildobstarten wie Elsbeere, Eberesche und Wildapfel vorhanden. Insgesamt sind 50 Obstbäume vorhanden, wovon 2 abgestorben sind: Reihe 1: 5. Baum (Apfel), Reihe 2: 2. Baum (unbek.). Einige Bäume (insbes. 1. Reihe) weisen einen Kronenansatz von deutlich unter 1,80 m auf und/oder sind mehrtriebig entwickelt. Einige Bäume (1.+2. Reihe) sind noch mit Bewässerungssack versehen – inzwischen mit Erde gefüllt, tlw. mit Gras bewachsen und nicht mehr intakt. Einige Bäume weisen einen stark pyramdialen Wuchs ohne geöffnete Kronenstruktur auf (insbes. 5. Reihe). Stammschutzmanschetten sind tlw. sehr niedrig oder sind nicht vorhanden. Baumpfähle stehen nicht mehr stabil, tlw. sind sie sehr niedrig. Entlang des östlichen Flächenrandes ist wegeparallel auf einem Abschnitt von ca. 100 m Gehölschnittgut aufgeschichtet. An den Rändern des Schnittgutes zur Wiese hin besteht ein Krautsaum.

Entwicklungs- / Pflegemaßnahmen: Vorschläge zur Optimierung
• Erziehungsschnitt bei allen Obstbäumen durchführen, um stabile Kronengerüste zu erzielen und Stammausschläge zu beseitigen. • Obstbäume mit Augenmaß u. evtl. in mehreren Stufen aufasten auf einen Kronenansatz von ca. 1,80 m Höhe (Unternutzung der Wiese perspektivisch erhalten). • Bewässerungssäcke entfernen und betroffene Obstbäume im Stammbereich von Erde/Bewuchs befreien, um Fäulnisgefahr zu beseitigen (1. Reihe: 1.-4. und 7. Baum; 2. Reihe: 5. Baum). • Stammschutzmanschetten prüfen und gegebenenfalls erneuern, um Wildschäden zu verhindern (Waldnähe!). • Baumpfähle auf Verankerung im Boden prüfen, bei Bedarf ersetzen. Bei gut entwickelten, standfesten Obstbäumen die mit Gurten vorgenommene Fixierung der Stämme entfernen, aber Baumpfähle als weiteren Schutz vor Anfahrschäden belassen.

Bemerkungen
Im östlichen Flächenbereich sind noch einige potentielle Pflanzstellen frei. Evtl. könnte hier der an anderer Stelle nicht mögliche Ausgleich kompensiert werden. Dabei ist genügend Abstand zum Wald und zur Laubgehölzhecke aufgrund des Schattenschlages zu halten. Es wurde vor dem 15. Juni gemäht. Hier sollte geprüft werden, ob eine spätere Mahd vereinbart werden kann. Positiv aufgefallen ist das sehr gut durchgeführte Mähen der Baumscheiben, das dicht an die Bäume erfolgt ist, aber keine Baumschädigungen nach sich gezogen hat. Die Obstbäume wirken überwiegend vital und sollten durch zeitnahe Pflegemaßnahmen zukunftssicher entwickelt werden.

Unterstützung LPV
Der LPV kann die notwendigen Arbeiten zur Pflege und Ergänzung der Streuobstwiese detailliert erfassen und dazu Angebote von versierten Obstbaumpfleger für die Gemeinde Niedernhausen einholen. Nach Auftragserteilung übernimmt er die Bauaufsicht.



Luftbildauszug ohne Maßstab mit Kennzeichnung des Flurstückes 96 (Natureg Viewer, HLNUG)



Streuobstwiese mit Laubgehölzhecken an südlichem und westlichem Flächenrand



Krautsaum entlang gelagertem Gehölzschnittgut (Benjeshecke) parallel zum Wald



Beispielhaft empfohlene Pflegemaßnahmen zur guten Weiterentwicklung der Streuobstwiese:

Links: Instabile Baumpfähle erneuern

Mitte: Aufasten, Stamm eintriebig entwickeln, Schutzmanschette anbringen

Rechts: Stammausschläge beseitigen und mit Erde gefüllten Bewässerungssack entfernen

Allgemeine Angaben					
Nr.	B-Plan	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Bauzeichen
7	Forsthausstraße	Engenhahn	3	19/46 tlw., 158/6 u. 59/6	10_EN_06_0

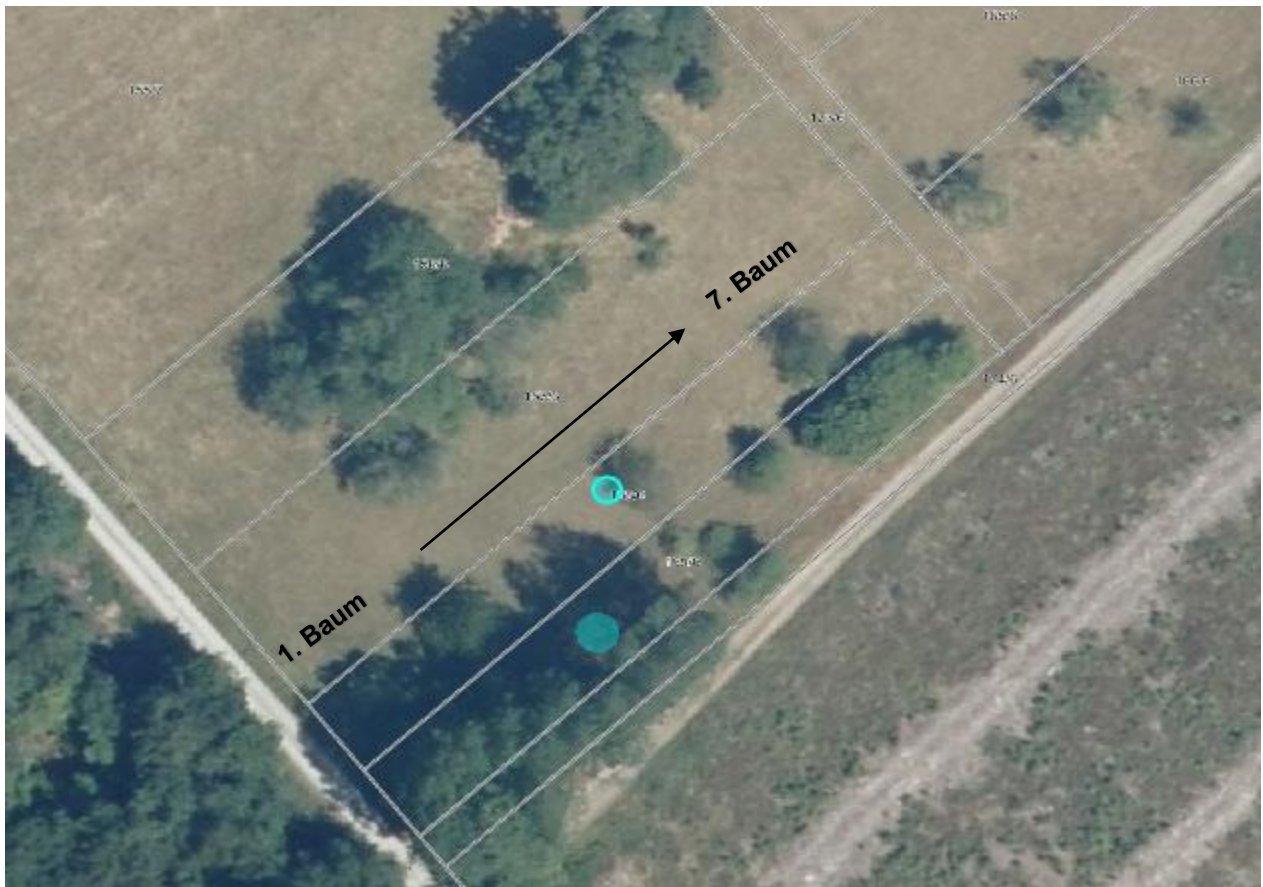
Maßnahme
Pflanzung von Obstgehölzen, Feldgehölzen, Anlage Waldsaum

Ist-Zustand
<u>Flst. 158/6 u. 159/6:</u> von 7 Obstbäumen sind 3 abgestorben bzw. nicht mehr vorhanden. Die Heckenpflanzung von Gehölzgruppen am Weg ist gut entwickelt. Teilweise bedrängen sie die Obstbäume und stören deren Entwicklung. Es ist ein breiter Krautsaum zwischen Weg und Hecken vorhanden. <u>Flst. 19/46 tlw.:</u> Die Pflanzung von Feldgehölzgruppen entlang des westlich der Fläche gelegenen Grundstückes ist vital und sehr gut entwickelt. Obstbäume, die im Zuge des Ausgleichs dort nach Plan gepflanzt worden sind, sind insbesondere im südlichen Teil der Pflanzung vorhanden. Dort wurde eine tlw. 2-reihige Obstbaumpflanzung ohne begleitende Sträucher vorgenommen. Die in die Hecke integriert gepflanzten Obstbäume sind Bestandteil der Heckenstruktur geworden. Baumschutzvorrichtungen sind in unterschiedlicher Qualität vorhanden.

Entwicklungs- / Pflegemaßnahmen: Vorschläge zur Optimierung
<u>Flst. 158/6 u. 159/6:</u> Beim Ersatz der Obstbäume bieten sich die pflegeextensiveren Kirschen oder Zwetschgen an. Um die Regeneration und weitere Entwicklung der vorhandenen, noch vital wirkenden Kirschbäume mit Stammschaden zu ermöglichen, wird nach sauberer Vorbereitung der Wunden eine Behandlung mit Preicobakt empfohlen. Die wegbegleitenden Heckenstrukturen, insbesondere Haselnuss-Sträucher, bedrängen teilweise die Obstbäume stark. Da sich die Kronen der betroffenen Obstbäume in Richtung Licht einseitig entwickeln, führt dies zunehmend zu einer ungünstigen Baumstatik. Ein Auf-den-Stock-setzen der Hecke in Teilabschnitten könnte hier Abhilfe schaffen. Insbesondere in der südwestl. Grundstücksecke sind sehr hohe Pappeln, Buchen und Vogelkirschen. Eine abgestorbene Fichte in dieser Gruppe sollte entfernt werden. Evtl. könnten die Pappeln zurückgeschnitten werden. <u>Flst. 19/46 tlw.:</u> Vorhandene Obstbäume mit Entwicklungspotential schneiden und den Baumschutz prüfen, da eine Schaftbeweidung stattfindet. Von der Hecke umwachsene Obstbäume als Teil der Heckenstruktur belassen und dort alte, nicht mehr funktionstüchtige, Schutzvorrichtungen entsorgen.

Bemerkungen
- keine -

Unterstützung LPV
Der LPV kann die Nachpflanzung der ausgefallenen Obstbäume auf Flurstück 158/6 planen und die Umsetzung betreuen. Er kann dabei behilflich sein, Baumpaten zu finden bzw. möglicherweise vorhandene Baumpaten in der fachgerechten Pflege unterweisen. Außerdem unterstützt der LPV fachlich bei der Durchführung der Heckenpflege. Ferner kann der LPV sichten, wo Verbisschutz auf Flurstück 19/46 erneuert oder repariert werden muss, damit entsprechende Schutzmaßnahmen durchgeführt werden können.



Luftbildauszug ohne Maßstab mit Kennzeichnung der Flurstücke 158/6 +159/6 (Natureg Viewer, HLNUG)



Luftbildauszug ohne Maßstab mit Kennzeichnung des Flurstückes 19/46 (Natureg Viewer, HLNUG)

Flst. 158/6 u. 159/6: Obstbaumreihe begleitet von randlichen Strauch- und Baumstrukturen:



Baum Nr. 2:
Kirsche, vital –
Baumschutz
richten/entfernen



Baum Nr. 6:
Kirsche mit
Stammschaden -
möglichst erhalten



Große Bäume in der südwestl. Ecke mit
abgestorbener Fichte



Heckenstruktur mit heimischen Wildgehölzen und
Krautsaum

Flurstück 19/46: Gehölzstrukturen und Obstbäume



Gut entwickelte Baumgruppe mit Ahorn und Eiche im nördlichen Bereich der Heckenpflanzung



Anschließender vitaler Heckenabschnitt



Schwach entwickelter Obstbaum nahe an Hecke



Frei stehende Obstbäume mit unterschiedlichem Verbisschutz: tlw. nachbessern



Solitäre Obstbäume im südlichen Bereich. Angelegte ausgezäunte Blühfläche, Sitzbank, Insekten-Nistkasten in unmittelbarer Nähe.